



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil **Satzungen**

Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung der Klarstellungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den Ortsteil Briesnig, 2. Änderungsverfahren Seite 2

Zweite Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) (Stadtordnung) Seite 2

Beschlüsse

Beschlüsse der 18. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 13.09.2017 Seite 4

Beschlüsse der Sondersitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 29.09.2017 Seite 4

Beschlüsse der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 29.09.2017 Seite 4

Andere Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung Seite 5

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) für den Ortsteil Bohrau Seite 7

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) für den Ortsteil Groß Jamno Seite 8

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes "Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)" und Verwendung des Ergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2016 Seite 9

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung für die Straßenbauvorhaben Gubener Straße (zwischen Inselstraße und Parkstraße), Pestalozziplatz und Hochstraße einschließlich Straßenbeleuchtung Seite 9

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Dank für die Mitwirkung bei der Kampfmittelneutralisierung Seite 9

Ausbildungsstart 2017 - Neue Auszubildende in der Forster Stadtverwaltung Seite 10

Der Fachbereich Bauen informiert Seite 10

Feldahornallee am Kegeldamm in Forst (Lausitz) Seite 11

Bürgerberatungen im Bürgeramt Seite 11

Weitere Defibrillatoren bei der Stadt Forst (Lausitz) im Einsatz Seite 12

Tag des Einbruchschutzes - Einladung Seite 12

Informationen des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz): Seite 12
- Limitierte Sonderedition „Rosengartenbier“
- Rosenseminare im November
- Aktuelles aus der Touristinformation
- Vorinformation Veranstaltungen

Herbstferien 2017 in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) Seite 14

Veranstaltungskalender der Stadt Forst (Lausitz) 1. Halbjahr 2018 Seite 14

Historischer Kalender 2018 erschienen: Das alte Forst in Farbe Seite 14

Traueranzeige Seite 15

Vereine

Sonderausstellung im Brandenburgischen Textilmuseum Forst (Lausitz) Seite 15

Polizeisportverein 1893 Forst e. V. - Nachlese 10. SattelFest Seite 15

Rassegeflügelausstellung in Forst (Lausitz) Seite 16

SAKURA Judo Sport - Herzlichen Glückwunsch! Nachwuchs-Übungsleiter bestand Prüfung/ Neue Gürtelfarben Medaillen für SAKURA Judo-Sportler Seite 16

Forster Seesportklub - IMC-Camp in Bulgarien Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung Seite 17 Seite 17

Sonstiges

Neuigkeiten aus der Euroregion - Projektförderung weiterhin möglich Seite 18

Freie Förderplätze für Brandenburg - „Brandenburg vernetzt“ Seite 18

CARITAS Kontakt- und Beratungsstelle Seite 18

Familien- und Nachbarschaftstreff des PGW Seite 18

Freiwilligenagentur im Mehrgenerationenhaus Forst Seite 19

Ehrenamtliche TelefonSeelsorgerInnen gesucht! Seite 19

Nächste Ausgabe Seite 9

Amtlicher Teil

Satzungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung der Klarstellungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 BauGB für den Ortsteil Briesnig, 2. Änderungsverfahren

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 29.09.2017 einen Satzungsbeschluss für die Satzung der Stadt Forst (Lausitz) gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil Briesnig, 2. Änderungsverfahren, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), gefasst. Das 2. Änderungsverfahren bezieht sich auf die Flurstücke 94 und 95, Flur 2, Gemarkung Briesnig.

Eine Genehmigungspflicht bzw. eine Pflicht zur rechtsaufsichtlichen Prüfung der Satzung durch die Höhere Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Spree-Neiße, besteht nicht.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der Satzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die Begründung ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften der Satzung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gem. § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 04.10.17



Philipp Wesemann
Hauptamtlicher Bürgermeister




Ersatzbekanntmachung

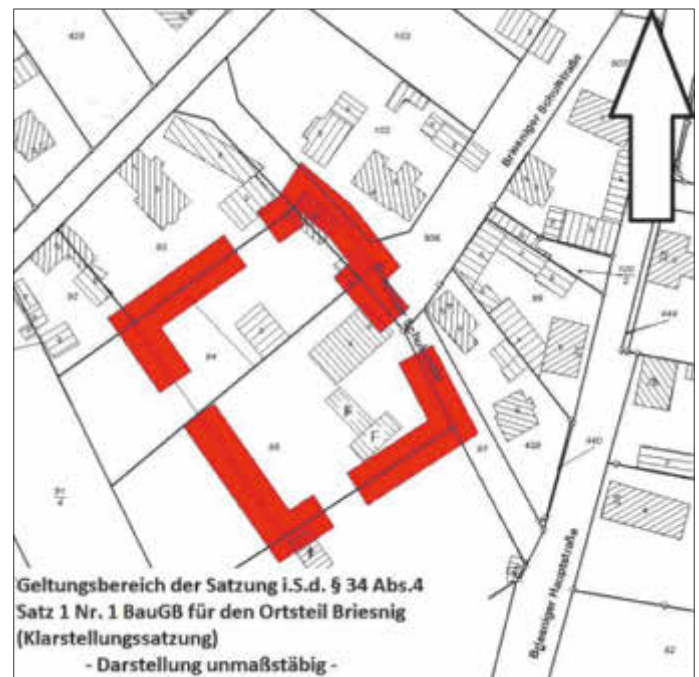
Aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), wird hiermit für die Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den Ortsteil Briesnig in der Fassung der 2. Änderung, die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 04], S.46, 48) i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.07.2015, unterschrieben am 14.07.2015 durchgeführt.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 04.10.17



Philipp Wesemann
Hauptamtlicher Bürgermeister



Zweite Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) (Stadtordnung)

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit §§ 24 und 26 des Gesetzes über Aufbau und Be-

fugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG) in der Fassung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]) sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) und der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) (Stadtordnung) vom 08.07.2008 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 29.09.2017 die folgende Zweite Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) (Stadtordnung) beschlossen:

Artikel 1

Änderungen

Nach Paragraph 6 wird Paragraph 7 neu eingefügt:

§ 7 Alkohol

(1) Der Konsum oder Genuss von Alkohol in der Öffentlichkeit ist von April bis Oktober in der Zeit von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr in folgenden Straßen verboten:

- Promenade
- Cottbuser Straße von Am Markt bis Hausnummer 20 - 21
- Uferstraße
- Beethovenstraße
- Gerberstraße
- Thumstraße.

(2) Das Verbot gilt nicht für Bereiche, die nach Gaststättenrecht konzessioniert sind, sowie bei öffentlichen Veranstaltungen und Festen.

Dadurch ändern sich die nachfolgenden Paragraphen wie folgt:

§ 7 wird **§ 8****§ 8** wird **§ 9****§ 9** wird **§ 10**.**Artikel 2**

Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) (Stadtordnung) aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 10.07.2015 gemäß Beschlussvorlage Nr. SVV/0153/2015 tritt mit Bekanntmachung außer Kraft. Die zweite Änderung tritt nach der Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 04.10.2017



Philipp Wesemann
Hauptamtlicher Bürgermeister

**Die Anlage 1 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung - Verwarn- und Bußgeldkatalog - ändert sich wie folgt:****Anlage 1****Verwarn- und Bußgeldkatalog**

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwarngeld in Euro		Bußgeld in Euro
1. § 3	durch Verhalten auf Verkehrsflächen und in Anlagen, insbesondere durch			
2. § 3 (2) Pkt. 1:	aggressives Betteln	20,00 - 55,00	bis	500,00
3. § 3 (2) Pkt. 2:	Stören in Verbindung mit Alkohol und anderen berausenden Mitteln, Gefährdung durch Liegenlassen von Flaschen, Büchsen und deren Bruchstücke, Ausschlafen von Rausch	35,00 - 55,00	bis	1.000,00
4. § 3 (2) Pkt. 3:	Lagern in Personengruppen, regelmäßiges Ansammeln an denselben Orten, Einschränken des Gemeingebrauchs für Passanten	35,00 - 55,00	bis	1.000,00
5. § 3 (2) Pkt. 4:	Lagern, Campieren, Grillen, Übernachten, Feuer machen	30,00 - 55,00	bis	500,00
6. § 3 (2) Pkt. 5:	Sträucher und Pflanzen zu entfernen, zu beschädigen, abzuschneiden, abzubrechen, umzuknicken, zu verändern	35,00 - 55,00	bis	500,00
7. § 3 (2) Pkt. 6:	Besprühen und Bekleben von Flächen	20,00 - 55,00	bis	500,00
8. § 3 (2) Pkt. 7:	Vorrichtungen, Beleuchtungen, Hydranten zu be seitigen, zu beschädigen, zu verändern, ihre Gebrauchsfähigkeit zu beeinträchtigen	20,00 - 55,00	bis	500,00
9. § 3 (2) Pkt. 8:	Befahren von Anlagen und Grünflächen, Auf- und Abstellen von Fahrzeugen, Anhängern, Wohn- und Verkaufswagen, Zelten	35,00	bis	500,00
10. § 3 (2) Pkt. 9:	Abstellen von Kleidercontainern und Lagern von sonstigen Materialien	35,00 - 55,00	bis	500,00
11. § 4	Verunreinigung von Verkehrsflächen und Anlagen			
12. § 4 Pkt. 1:	Wegwerfen von Verpackungsmaterial, Lebensmittelresten, Abfall wie Zigarettenkippen, Kaugummis, Papiertaschentücher	20,00 - 55,00	bis	500,00
13. § 4 Pkt. 2:	Verrichten der Notdurft	35,00 - 55,00	bis	500,00
14. § 4 Pkt. 3:	Baden in Brunnen auf öffentlichen Plätzen	20,00 - 55,00	bis	500,00
15. § 4 Pkt. 4:	Abladen von Laub, Garten-Abfällen, Erde, Schutt und sonstigem Unrat	20,00 - 55,00	bis	500,00

Lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwarnung in Euro		Bußgeld in Euro
16. § 4 Pkt. 5:	Reinigen von Fahrzeugen, Ablassen von Treib- und Schmierstoffen	30,00 - 55,00	bis	1.000,00
17. § 4 Pkt. 6:	Lagerung von Abfällen und Rückständen im Zusammenhang mit der Anlieferung von Handelswaren, Bau- und Brennstoffen	20,00 - 55,00	bis	500,00
18. § 4 Pkt. 7:	die genannten Anlagen zu beschädigen, zu beschmutzen, zu bekleben, zu entfernen	20,00 - 55,00	bis	500,00
19. § 5 Pkt. 2:	Missachtung der Leinenpflicht	30,00 - 55,00	bis	500,00
20. § 5 Pkt. 3:	Verunreinigungen durch Tiere/Hunde	35,00 - 55,00	bis	500,00
21. § 5 Pkt. 4:	Fütterung herrenloser Tiere	35,00 - 55,00	bis	500,00
22. § 6 Pkt. 1:	Kinderspiel-/Bolzplätze widerrechtlich benutzt	35,00 - 55,00	bis	500,00
23. § 6 Pkt. 2:	Genuss von Alkohol und berauschenden Mitteln auf Spiel- und Bolzplätzen	35,00 - 55,00	bis	1.000,00
24. § 6 Pkt. 3:	Mitnahme von Tieren (Hunden) auf Spiel- und Bolzplätzen	35,00 - 55,00	bis	1.000,00
25. § 7 Pkt. 1:	Konsum und Genuss von Alkohol in den vorgenannten Straßen	55,00	bis	1.000,00

Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 18. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 13.09.2017

Beschlussvorlage SVV/0458/2017

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Straßenbauvorhaben Gubener Straße (zwischen Inselstraße und Parkstraße), Pestalozziplatz und Hochstraße einschließlich Straßenbeleuchtung

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für die Straßenbauvorhaben Gubener Straße (zwischen Inselstraße und Parkstraße), Pestalozziplatz und Hochstraße einschließlich Straßenbeleuchtung.

Beschlussvorlage SVV/0479/2017

Ankauf eines Grundstücks Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 17

1. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss nahm den Sachstand zum Kaufvertrag zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Ankauf der Flurstücke 113/4, 114/2, 133/102 und 133/105 der Flur 17, Gemarkung Forst (Lausitz).

Beschlüsse der Sondersitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 29.09.2017

Vergabevorlage SVV/0484/2017

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A Rohrrelining im Rahmen des Schmutzwasserkanalbaus Gubener Straße, Pestalozziplatz, Hochstraße

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Rohrrelining im Rahmen des Schmutzwasserkanalbaus Gubener Straße, Pestalozziplatz, Hochstraße in Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Beschlussvorlage SVV/0485/2017

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A – Straßen, Kanal- und Leitungsbau Gubener Straße (zwischen Inselstraße und Parkstraße), Pestalozziplatz und Hochstraße
Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für das Bauvorhaben Straßen-, Kanal- und Leitungsbau

bau Gubener Straße (zwischen Inselstraße und Parkstraße), Pestalozziplatz und Hochstraße in Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 29.09.2017

Beschlussvorlage SVV/0472/2017 (neu)

Klarstellungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 BauGB für den Ortsteil Briesnig, 2. Änderungsverfahren

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) fasste einen Beschluss zur Festsetzung/Erweiterung einer Klarstellungsfläche i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 BauGB bei den Flurstücken 94 und 95, Flur 2, Gemarkung Briesnig, im Rahmen eines 2. Änderungsverfahrens.

Beschlussvorlage SVV/0476/2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ und Verwendung des Ergebnisses

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss gemäß § 6 Abs. 1 Pkt. 6 der Betriebssatzung:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ vom 31.12.2016 wurde in der vorgelegten Form festgestellt. Der Jahresgewinn wurde mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Beschlussvorlage SVV/0477/2017

Entlastung der Werkleiter des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung“ Forst (Lausitz) für das Wirtschaftsjahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss aufgrund der bestätigten Prüfung des Jahresabschlusses 2016 die Entlastung der Werkleiter des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“, Herrn Jens Handreck und Herrn Frank Przychodzki, für das Wirtschaftsjahr 2016.

Beschlussvorlage SVV/0478/2017

Bauftragung des Jahresabschlussprüfers 2017 für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“

Der Bürgermeister wurde ermächtigt, dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße vorzuschlagen, die DONAT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des

Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) zu beauftragen. Die Werkleiter des Eigenbetriebes wurden beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Beschlussvorlage SVV/0480/2017

Aufhebung und Änderung von Regelungen der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) (Stadtordnung)

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, den Beschluss vom 10.07.2015 zur Ersten Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) (Stadtordnung). lt. der Beschlussvorlage Nr. SVV/0153/2015 vom 10.07.2015 und damit auch die Erste Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) (Stadtordnung) aufzuheben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die zweite Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) (Stadtordnung).

Beschlussvorlage SVV/0481/2017 (neu)

Vereinbarung zur Betreuung einer Tuchmacherschauwerkstatt und einer stadtgeschichtlichen Abteilung im Rahmen des Brandenburgischen Textilmuseums Forst (Lausitz) – Beschluss über den finanziellen Zuschuss der Stadt Forst (Lausitz) an den Museumsverein der Stadt Forst (Lausitz) e. V. für die Jahre 2017, 2018 und 2019

1. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss, dass der finanzielle Zuschuss an den Museumsverein für die Jahre 2017 und 2018 erhöht wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss, dass der finanzielle Zuschuss an den Museumsverein für das Jahr 2019 gewährt wird.

Die Gewährung der finanziellen Zuschüsse für die Jahre 2018 und 2019 steht unter dem Vorbehalt einer erneuten Zuwendung des Landkreises Spree-Neiße im Rahmen der institutionellen Museumförderung.

Beschlussvorlage SVV/0482/2017

Weiterbetrieb des Archivs verschwundener Orte (AvO) im Ortsteil Horno

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss, dass das Archiv verschwundener Orte (AvO) über den 31.12.2017 hinaus im Ortsteil Horno weiterbetrieben wird. Der Weiterbetrieb erfolgt weiterhin durch die Stiftung Horno der Stadt Forst (Lausitz).

Nicht bestätigte Beschlussvorlage aus der Sitzung am 29.09.2017

Beschlussvorlage SVV/0483/2017:

Zukünftige Nutzung des Stadionkomplexes am Wasserturm als Sport- und Freizeitanlage

1. Der Beschluss SVV 455/2017 zum Jugendclubhaus wurde aufgehoben.
2. Die Verwaltung wurde beauftragt eine Vorplanung für das Areal des Stadions am Wasserturm mit folgenden wesentlichen Inhalten zu erarbeiten:
 - Errichtung eines Schülerfreizeitentrums am Standort der bisherigen Stadionbaracke
 - Errichtung einer Skateranlage auf der Wiesenfläche an der Treppe
 - Schaffung einer Tartanbahn
 - Instandsetzung und Bestuhlung der Tribüne am Wasserturm
 - Errichtung eines integrativen Spielplatzes auf dem Gelände
3. Der Landkreis Spree-Neiße als Träger des Gymnasiums soll in die Planung einbezogen werden.
4. Es ist zu prüfen, welche Fördermittel für den komplexen Ausbau des Stadions in welchen Zeiträumen in Anspruch genommen werden können.
5. Der Kinder- und Jugendbeirat ist einzubeziehen.
6. Die Vorplanung ist bis 31.03.2018 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen.

Andere Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung

Entsprechend § 3 Notbekanntmachung der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 04], S.46, 48) erfolgt im Amtsblatt die wiederholte Bekanntmachung der am 15. August 2017 in der Lausitzer Rundschau durch Notbekanntmachung veröffentlichte Allgemeinverfügung.

Vermerk über die Ausfertigung der Allgemeinverfügung des Bürgermeisters der Stadt Forst (Lausitz) vom 14.08.2017

Amtliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung

Die Stadt Forst (Lausitz) hat am 14.08.2017 die **Allgemeinverfügung des Bürgermeisters der Stadt Forst (Lausitz)** erlassen.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Ich ordne daher die „Amtliche Bekanntmachung“ der vorgenannten Allgemeinverfügung an.

Forst (Lausitz) den 14.08.2017

i.H. Heike Kuntze

Philipp Wesemann
Hauptamtlicher Bürgermeister



Allgemeinverfügung

1. Das in der Anlage rot umrissen gekennzeichnete Sperrgebiet im Stadtgebiet von Forst (Lausitz) ist am Mittwoch, den 16.08.2017, von allen sich dort aufhaltenden Personen bis 10:00 Uhr zu verlassen. Das Sperrgebiet umfasst ein Gebiet in der nördlichen Innenstadt von Forst (Lausitz).

2. Nach 10:00 Uhr am 16.08.2017 ist es allen unberechtigten Personen untersagt, das o. g. Sperrgebiet zu befahren, zu betreten oder sich in sonstiger Weise dort aufzuhalten. Diese Anordnung gilt bis zur offiziell durch den vor Ort tätigen Einsatzleiter erklärten Aufhebung der Sperrung des Sperrgebietes.

Rechtsgrundlagen zu den Anordnungen zu 1. und 2.:

§§ 1, 3, 4, 5, 13, 14, 15, 18 und 19 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) vom 21. August 1996 (GVBl.I S. 266) in der zurzeit gültigen Fassung und § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Brandenburg (VwVf-GBbg) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 35 S. 2, 1. Alt. VwVfG in der zurzeit gültigen Fassung.

3.
Für jeden Fall der Zuwiderhandlung der Anordnungen zu Ziffern 1. und 2. drohe ich eine Geldbuße von 500,00 EUR an.

4.
Für den Fall der Nichtachtung der Anordnungen zu Ziffern 1. und 2. drohe ich darüber hinaus die Anwendung des unmittelbaren Zwangs an.

Rechtsgrundlage:

§§ 3, 27 und 34 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg), vom 16. Mai 2013 (GVBl. für das Land Brandenburg Teil 1, 24. Jahrgang Nr. 18) in der zurzeit gültigen Fassung.

5.
Die sofortige Vollziehung der Anordnungen zu Ziffern 1. und 2. wird hiermit angeordnet.

Rechtsgrundlage:

§ 80 Absatz 2 Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der zurzeit gültigen Fassung.

6. **Bekanntmachung und Bekanntgabe der Allgemeinverfügung:**

Diese Allgemeinverfügung wird hiermit aufgrund der Dringlichkeit gemäß § 1 Abs. 1 VwVfGBbg i.V.m. § 41 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Sätze 1 und 2 VwVfG i.V.m. § 3 Abs. 3 S. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zuletzt gültigen Fassung i.V.m. § 3 (Notbekanntmachung) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) in der zurzeit gültigen Fassung ortsüblich durch Abdruck in der Lausitzer Rundschau und auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) - www.forst-lausitz.de - öffentlich bekannt gemacht und kann mit ihrer Begründung in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), Lindenplatz 10-12, 03149 Forst (Lausitz), Raum 102, zu den Dienstzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden. Es wird gemäß § 1 Abs. 1 VwVfGBbg i.V.m. § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfGBbg ausdrücklich bestimmt, dass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben gilt. Die öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung wird im nächsten Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) - Rathausfenster - wiederholt.

Begründung:

In der Stadt Forst (Lausitz) wurde in der Gubener Straße eine 100-kg-Fliegerbombe gefunden, die durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) des Landes Brandenburg am 16.08.2017 neutralisiert (Entschärfung oder bei nicht möglicher Entschärfung erfolgt die Sprengung) werden soll. Da es dabei jederzeit zu unkontrollierten und ungewollten Detonationen kommen kann, die wiederum lebensgefährliche Verletzungen der sich in der Nähe aufhaltenden Personen verursachen können, ordne ich auf ausdrückliche Empfehlung des KMBD die Räumung des gefährdeten Bereiches (Sperrgebiet) an.

Die Stadt Forst (Lausitz) ist gemäß §§ 1, 3, 5 OBG die sachlich und örtlich zuständige Behörde, die aufgrund des § 13 OBG tätig wird. Danach kann sie die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Fall bestehende Gefahr abzuwehren.

Der gefährdete Bereich wird hiermit als Sperrgebiet festgelegt. Durch die Verwaltung der Stadt Forst (Lausitz) wird kontrolliert und sichergestellt, dass alle Personen das Sperrgebiet verlassen. Anweisungen dieser Ordnungskräfte ist Folge zu leisten. Die besondere Anordnung der sofortigen Vollziehung der Anordnungen zu Ziffern 1. und 2. dieser Allgemeinverfügung wird wie folgt begründet:

Bei der Neutralisierung besteht die drohende Gefahr der unkontrollierten Detonation. Die sofortige Vollziehung der Anordnung liegt im öffentlichen Interesse. Durch die besondere Anordnung der sofortigen Vollziehung (Ziffer 5. dieser Allgemeinverfügung) ist die Voraussetzung für die Zulässigkeit des unmittelbaren Zwanges (vgl. Ziffer 4.) gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung Ordnungswidrigkeiten i. S. d. § 118 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OBG) darstellen, die mit einer Geldbuße von 500 Euro geahndet werden (vgl. Ziffer 3.). Die An-

ordnung des festgesetzten Zwangsgeldes ist erforderlich, da bei den Zuwiderhandlungen die Maßnahmen der Neutralisierung der Bombe hinausgezögert werden und sich damit die Dauer der Einschränkungen zu Ziffer 1. und 2. für die anderen von diesen Anordnungen betroffenen Personen in nicht hinzunehmender Weise verlängern würde. Dabei hält die anordnende Behörde ein Zwangsgeld von 500,00 EUR bei jeder Zuwiderhandlung für angemessen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz), Lindenplatz 10-12, 03149 Forst (Lausitz). Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass Sie diese Verfügung auch dann beachten müssen, wenn Sie mit Widerspruch oder Klage angreifen. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO beim Verwaltungsgericht in Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus, beantragt werden.

Sie kann auch in elektronischer Form bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Cottbus unter www.erv.brandenburg.de eingereicht werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen ist.

Forst (Lausitz), den 14.08.2017

P. Wesemann

Philipp Wesemann
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) für den Ortsteil Bohrau

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 14.07.2017 einen Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2a Wohnungsbauerleichterungsgesetz für den Ortsteil Bohrau und einen Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Bohrau gefasst.

Die Offenlegung des Entwurfes der Planzeichnung zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Bohrau soll nunmehr im Zeitraum vom

24.10.2017 (Dienstag) bis einschließlich 27.11.2017 (Montag)

in der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, im Flur, 2. Obergeschoss, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) während folgender Zeiten erfolgen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf bei der

Stadt Forst (Lausitz)
Fachbereich Stadtentwicklung
Cottbuser Straße 10,
Zimmer 319 in
03149 Forst (Lausitz)

oder schriftlich bei der
Stadt Forst (Lausitz)
Lindenstraße 10 - 12
03149 Forst (Lausitz)

oder während der o. a. Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Geltungsbereich zum Neuaufstellungsverfahren ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Ab dem 24.10.2017 finden Sie die offengelegten Unterlagen zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) unter http://www.forst-lausitz.de/sixcms/list.php?page=seite_rathaus_planungsbekanntmachungen eingestellt. Da es sich bei der neuen Satzung um eine Klarstellungssatzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB handelt, ist eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht zwingend erforderlich, wird aber aus Gründen der Transparenz und im Interesse der Bürgerfreundlichkeit auf freiwilliger Basis durchgeführt.

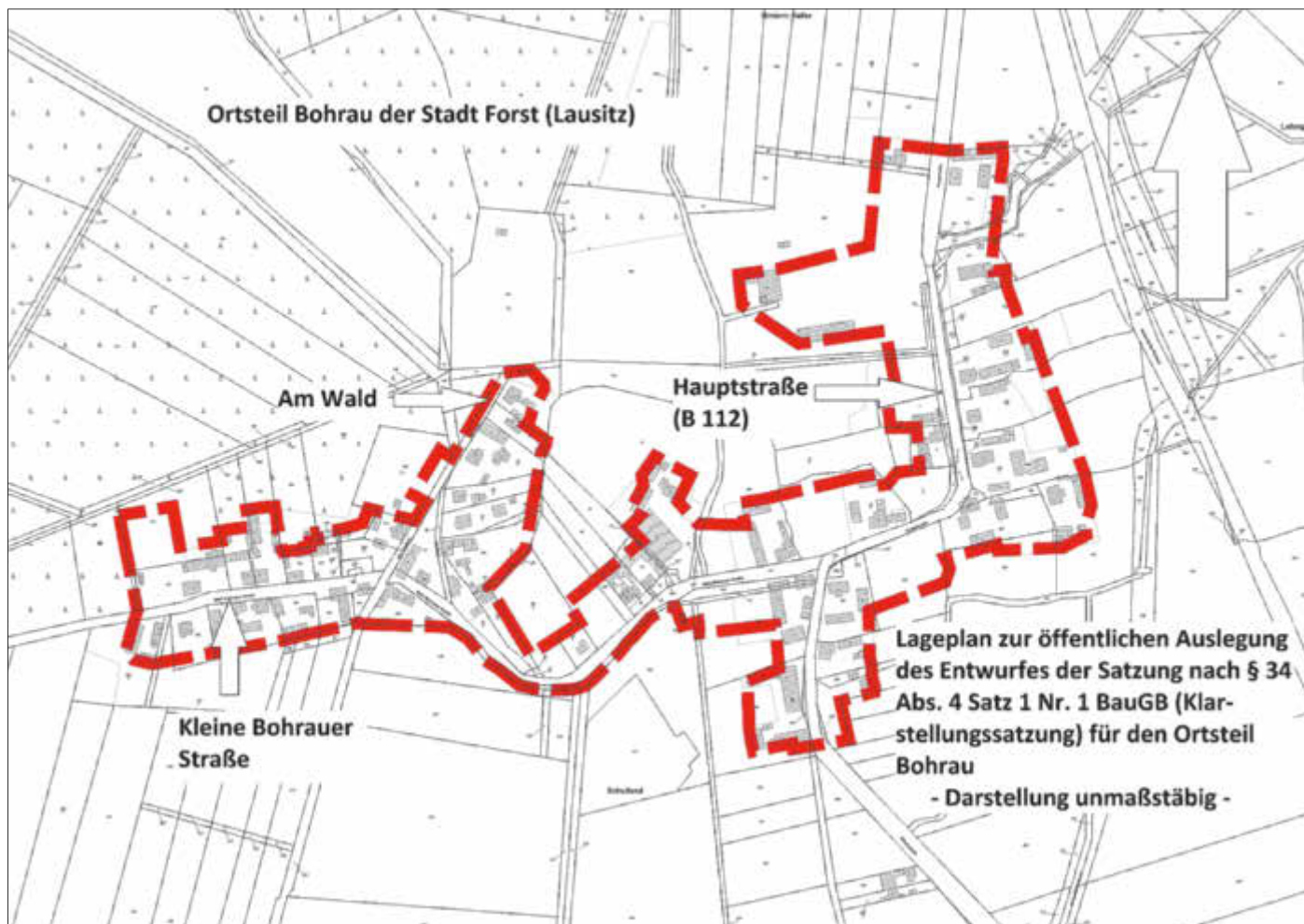
Eine grünordnerische Einschätzung war bei diesem Satzungstyp nicht erforderlich. Insofern waren auch die Hinweispflichten des § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz Nr. 1 BauGB unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung einer solchen Satzung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihnen nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Forst (Lausitz), den 04.10.2017



Philipp Wesemann
Hauptamtlicher Bürgermeister



Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 BauGB (Klarstellungssatzung) für den Ortsteil Groß Jamno

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 02.10.2015 einen Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Groß Jamno gefasst, des Weiteren einen Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der zukünftigen Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Groß Jamno. Aufgrund Hinweisen der höheren Verwaltungsbehörde musste zunächst eine Betroffenenbeteiligung bei einzelnen Grundstückseigentümern durchgeführt werden, die ursprünglich angedachte Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) wurde in eine Klarstellungssatzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB gewandelt. Die Offenlegung des Entwurfes der Planzeichnung zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Groß Jamno soll nunmehr im Zeitraum vom

24.10.2017 (Dienstag) bis einschließlich 27.11.2017 (Montag)

in der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, im Flur, 2. Obergeschoss, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) während folgender Zeiten erfolgen:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag

von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag

von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf bei der Stadt Forst (Lausitz)

Fachbereich Stadtentwicklung

Cottbuser Straße 10,

Zimmer 319 in

03149 Forst (Lausitz)

oder schriftlich bei der

Stadt Forst (Lausitz)

Lindenstraße 10 - 12

03149 Forst (Lausitz)

oder während der o. a. Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich zum Neuaufstellungsverfahren ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Ab dem 24.10.2017 finden Sie die offengelegten Unterlagen zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) unter http://www.forst-lausitz.de/sixcms/list.php?page=seite_rathaus_planungsbekanntmachungen eingestellt.

Da es sich bei der neuen Satzung um eine Klarstellungssatzung i. S. d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB handelt, ist eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht zwingend erforderlich, wird aber aus Gründen der Transparenz und im Interesse der Bürgerfreundlichkeit auf freiwilliger Basis durchgeführt.

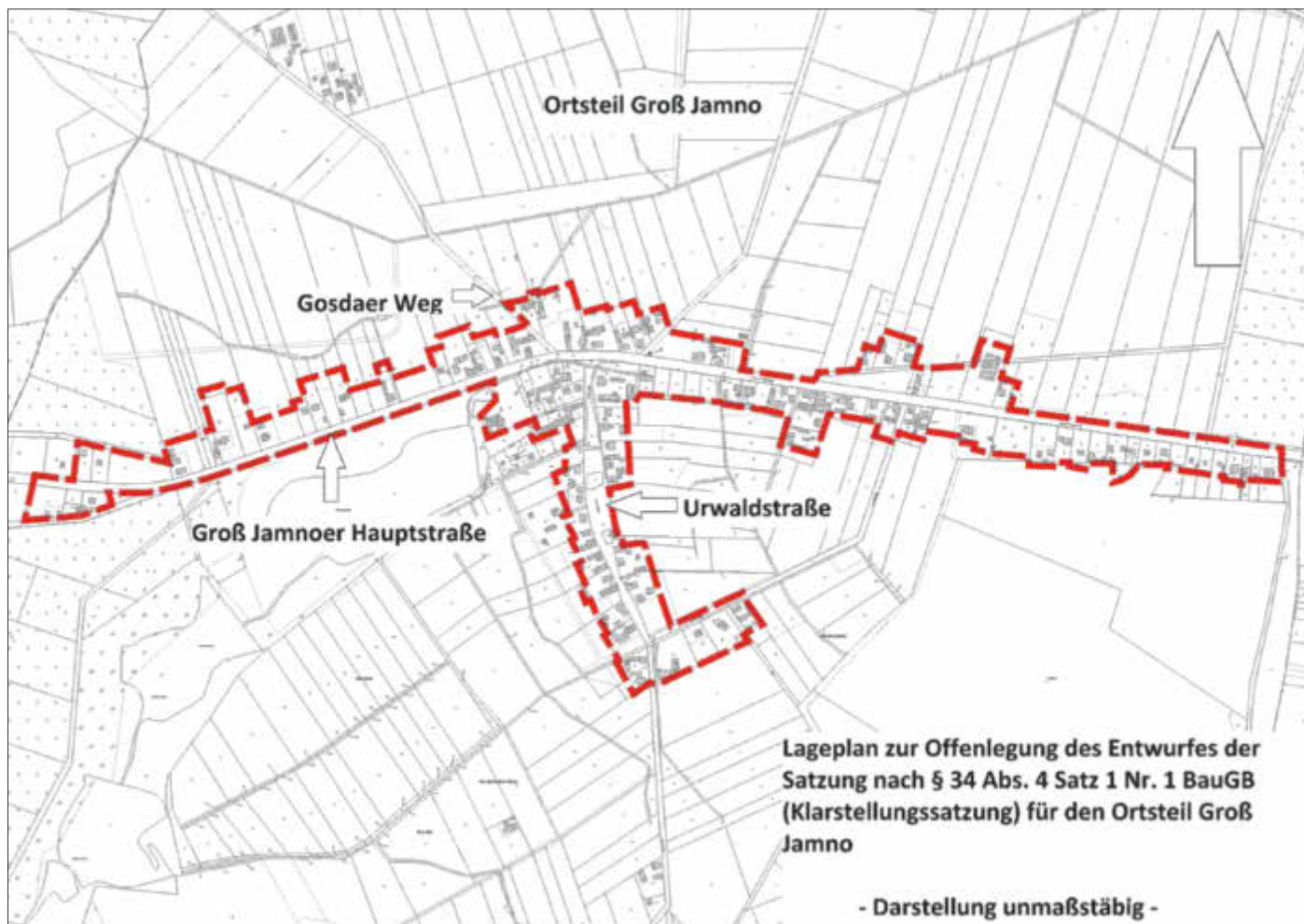
Eine grünordnerische Einschätzung war bei diesem Satzungstyp nicht erforderlich. Insofern waren auch die Hinweispflichten des § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz Nr. 1 BauGB unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung einer solchen Satzung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihnen nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Forst (Lausitz), den *04.10.2017*



Philipp Wesemann

Hauptamtlicher Bürgermeister



Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes "Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)" und Verwendung des Ergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 29.09.2017 mit Beschluss Nr. SVV/0476/2017 die Jahresrechnung 2016 des Eigenbetriebes "Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)" gem. § 27 Abs. 1 EigV festgestellt und mit Beschluss Nr. SVV/0477/2017 der Werkleitung des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit den Erläuterungen ist ab dem 23.10.2017 sieben Arbeitstage während der Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 - 16.00 Uhr, Dienstag von 8.00 - 18.00 Uhr und am Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) beim Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ Promenade 9, Zimmer 212 öffentlich ausgelegt.

Forst (Lausitz), den 04.10.2017

Eigenbetrieb

"Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)"



Jens Handreck
Kaufmännischer Werkleiter



Frank Przychodzki
Technischer Werkleiter

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung für die Straßenbauvorhaben Gubener Straße (zwischen Inselstraße und Parkstraße), Pestalozziplatz und Hochstraße einschließlich Straßenbeleuchtung

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Forst (Lausitz) hat am 13.09.2017 in öffentlicher Sitzung die Ausführungsplanung zum Straßenbauvorhaben Gubener Straße (zwischen Inselstraße und Parkstraße), Pestalozziplatz und Hochstraße einschließlich Straßenbeleuchtung (SVV/0458/2017) bestätigt.

Die Lagepläne des Bauvorhabens werden in der Zeit vom **16.10.2017 bis einschließlich 10.11.2017** im Technischen Rathaus Cottbuser Straße 10, im Flur 2. Obergeschoss öffentlich ausgehängen. Die Planungsunterlagen zur Baumaßnahme können während der Sprechzeiten

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03562-989 410 bzw. 03562 989414 im Fachbereich Bauen, Technisches Rathaus, Zimmer 318 bzw. 303 eingesehen werden.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Samstag, dem 23. Dezember 2017

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Freitag, der 8. Dezember 2017

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Dank für die Mitwirkung bei der Kampfmittelneutralisierung



Fotos: Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadt Forst (Lausitz) dankt für den engagierten Einsatz der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Evakuierung zur Entschärfung der 100-kg-Fliegerbombe am 16. August 2017. Mit deren Unterstützung konnte der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg die Arbeiten erfolgreich durchführen. Die großräumige Evakuierung von ca. 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern aus einem Sperrkreis einschließlich Evakuierung eines Pflegeheims sowie des Asylbewerberheims und Sicherung der Lausitz Klinik Forst in der nördlichen Innenstadt waren notwendig, da es bei der Entschärfung jederzeit zu unkontrollierten und ungewollten Detonationen hätte kommen können.

Seit dem Auffinden der Fliegerbombe am 10. August 2017 gab es tägliche Abstimmungen im Rathaus mit zahlreichen Partnern. Über 300 Einsatzkräfte der Forster Freiwilligen Feuerwehren, der Berufsfeuerwehr Cottbus, des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes, der Polizei, der Bundespolizei, des Katastrophenschutzes des Landkreises Spree-Neiße und privater Firmen sind gemeinsam im Einsatz gewesen. In drei Notunterkünften wurden die Einwohnerinnen und Einwohner am Tag der Bombenentschärfung betreut. Zahlreiche Zufahrtsstraßen und -wege zum Sperrkreis waren abzusperren, 17 Teams

kontrollierten das Verlassen der Gebäude im betreffenden Gebiet. Die Kolleginnen am Bürgertelefon im Rathaus nahmen über 200 Anrufe entgegen und beantworteten viele Fragen. Die städtische Sonderseite im Internet zur Evakuierung wurde über 11.000 Mal aufgerufen.



Der besondere Dank der Stadt geht auch an die Mitarbeiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes für die erfolgreiche Entschärfung der Bombe und an die betroffenen Einwohner für das Verständnis der Sicherheitsmaßnahmen.

Ausbildungsstart 2017 - Neue Auszubildende in der Forster Stadtverwaltung



v. l. n. r. Daniela Hecht, Sarah Herzog, stellv. Bürgermeister - Jens Handreck, Lisa Klaue, Tristan Jänig
Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadt Forst (Lausitz) hat seit dem 1. September 2017 zwei neue Auszubildende. Daniela Hecht und Sarah Herzog haben eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten begonnen. Beide erhalten in den kommenden 3 Jahren theoretische und praktische Kenntnisse in allen Verwaltungsbereichen. Die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten haben Lisa Klaue und Tristan Jänig erfolgreich beendet. Beide erhielten am 31. August 2017 beim Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Beeskow die Abschlusszeugnisse. Der stellvertretende Bürgermeister Jens Handreck beglückwünschte Frau Klaue und Herrn Jänig zum erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung und er wünschte den beiden neuen Auszubildenden eine erfolgreiche und interessante Zeit in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz). Insgesamt befinden sich jetzt 6 Auszubildende in der Berufsausbildung bei der Stadtverwaltung, davon fünf Verwaltungsfachangestellte und eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek.

Der Fachbereich Bauen informiert

In Ausführung befinden sich:

- **Ausbau der Bundesstraße B112 OD Forst, Spremberger Straße zwischen Kreisverkehr Wasserturm und Kreisverkehr Umgehungsstraße** (Bauzeit: 25.04.2016 bis 29.04.2018)

Der 1. und 2. Bauabschnitt (Kreisverkehr Wasserturm bis Töpferstraße) sind fertiggestellt.

Im 3. Bauabschnitt (Töpferstraße bis Weinbergstraße) erfolgt am 10. und 11.10.2017 der Einbau des Asphalt in der Fahrbahn und in den Radwegen. Die Gehwege sind weitestgehend fertiggestellt, Restarbeiten erfolgen noch im Bereich zwischen Kleine Spremberger Straße und Weinbergstraße.

Im 4. Bauabschnitt (Weinbergstraße bis Kreisverkehr Umgehungsstraße) sind Trinkwasser-, Gas- und Stromleitungen verlegt, der Kanalbau befindet sich in Fertigstellung. Die Fahrbahnarbeiten befinden sich ca. 250 m vor dem Ende der Baustelle.

Informationen zum Bauvorhaben sowie der aktuelle Stand der Erreichbarkeit der Einzelhändler und Dienstleister erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Stadt Forst (<http://www.forst-lausitz.de>).

- **Straßenbau Dornbuschweg** (Bauzeit: 15.08.2016 bis 30.10.2017)

Die Straßenbauarbeiten werden gegenwärtig zwischen Triebeler Straße und Friedhofstraße durchgeführt.

- **Erneuerung Durchlass Kleine Bademeuseler Straße** (Bauzeit 25.09.2017 bis 30.11.2017)

Mit den Bauarbeiten wurde begonnen. Die Erneuerung des Durchlasses erfolgt in halbseitiger Bauweise, die Zufahrt zum Ortsteil ist im Bereich der Baustelle zwar eingeschränkt, aber jederzeit möglich.

- **K7109 – Straßenbau und Straßenbeleuchtung, Abschnitt, zwischen Domsdorfer Kirchweg und Märkische Straße** (Bauzeit: 11.09.2017 bis 15.12.2017)

Die Trinkwasserleitung ist neu verlegt. Gegenwärtig erfolgt die Verlegung der Stromkabel für die Straßenbeleuchtung. Im Fahrbahnbereich (Auftraggeber hier ist der Landkreis Spree-Neiße) erfolgen die Untersuchung auf vorhandene Kampfmittel und bodenarchäologische Arbeiten.

- **Straßenbau Am Hirschsprung** (Bauzeit: 04.10.2017 bis Juni 2018)

Gegenwärtig erfolgt die Verlegung der Trinkwasserleitung. Im Straßenabschnitt Forstweg bis Maulbeerweg beginnen die Straßenbauarbeiten.

- **Straßenbau und Straßenbeleuchtung Mühlenstraße (Brücke bis Am Markt)** Bauzeit: 11.09.2017 bis 20.12.2017)

Gegenwärtig erfolgt die Verlegung des Niederschlagswasserkanals und der Trinkwasserleitung.

- **Neubau Mühlgrabenradweg von Kleingartenanlage Naturheilverein bis C. A. Groeschke Straße, einschl. Brücke über den Mühlgraben** (Bauzeit: 11.09.2017 – 06/2018)

Gegenwärtig erfolgen im Bereich der zukünftigen Brücke die Fundamentierungsarbeiten. Für die notwendigen Bauleistungen im Bereich des Mühlgrabens wird der Mühlgraben voraussichtlich in der Zeit von Sonntag, den **15.10.2017, 17 Uhr** bis Sonnabend, den **28.10.2017, 9 Uhr** abgelassen.

- **Ausbau Gubener Straße/Pestalozziplatz/Hochstraße** (Bauzeit: 09.10.2017 bis 16.11.2018)

In diesen Tagen wird mit den Kanalbauarbeiten in der Hochstraße und der Gubener Straße (Inselstraße bis Parkstraße) begonnen. Die Bauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung, die Verkehrsumleitung ist ausgeschildert.

Folgende Bauvorhaben befinden sich in der Planung:

- Straßenbau Heideweg, Margaretenweg (Planungsstand: Vorplanung)
- Dorfentwicklungskonzeption Dorfanger Sacro
- Straßenbeleuchtung Am Sandberg (Planungsstand: Genehmigungsplanung)
- Straßenbeleuchtung An der Linde (Planungsstand: Vorplanung)

- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Luisenweg (Planungsstand: Vorplanung)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Skurumer Straße, zwischen Muskauer Straße und Triebeler Straße (Planungsstand: Vorplanung)
- Gestaltung des Dorfanger Noßdorf (Planungsstand: Grundlagenermittlung)

In Zuständigkeit der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) befindliche Baumaßnahmen

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Ausführung:

- **Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Spremberger Straße, Abschnitt Rosenkreisel bis Wasserturmkreisel i. V. m. dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Forst der B 112**
Die Arbeiten an der Schmutz- und Niederschlagswasserableitung im 4. Bauabschnitt zwischen Weinbergstraße und Rosenkreisel verlaufen planmäßig.

- **Erneuerung Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 1. Abschnitt, 1. Bauabschnitt Dornbuschweg und Triebeler Straße, Abschnitt Dornbuschweg bis Am Wasserwerk.**

Die festgestellten Schäden in den drei Schmutzwasserkanalhaltungen im Dornbuschweg wurden unter Mitwirkung des Gutachterbüros für Geotechnik Prof. Dr.-Ing. habil. E. Weber aus Kolkwitz beseitigt.

Danach erfolgten die restlichen Arbeiten an den Grundstücksanschlussleitungen. Die Fertigstellung ist der Arbeiten ist zur Ende Oktober vorgesehen.

- **Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Sorauer Straße 2. BA Abschnitt Mühlgraben bis Rüdigerstraße**
Die Arbeiten verlaufen planmäßig. Die Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle sind vollständig erneuert. Die Wiederherstellung der Fahrbahn erfolgt ab Mitte Oktober. Die Fertigstellung der Maßnahme ist im November 2017 vorgesehen.

- **Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Mühlenstraße, Abschnitt Am Markt bis Mühlgrabenbrücke und Haagstraße**

Die Arbeiten an der Schmutz- und Niederschlagswasserableitung verlaufen planmäßig und sind bereits im Bereich der Haagstraße fertiggestellt. Die Fertigstellung der Maßnahme ist im November 2017 vorgesehen.

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Planung und Bauvorbereitung

- Erneuerung Schmutzwasserableitung und Errichtung Niederschlagswasserableitung Pappelstraße, Abschnitt Spremberger Straße bis Schwerinstraße - Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Gubener Straße, Abschnitt Inselstraße bis Parkstraße, Pestalozziplatz und Hochstraße - Die Leistungen für den Erneuerung der Schmutz- und Niederschlagswasserableitungen sind vergeben. Der Baubeginn ist für den 09.10.2017 vorgesehen. Die Leistungen für die abschnittsweise Sanierung der Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle befindet sich in der Ausschreibung.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Parkstraße, Abschnitt Gubener Straße bis Mühlgrabenbrücke - Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 2. Abschnitt, 1. Bauabschnitt Triebeler Straße, Abschnitt Dornbuschweg bis Fichtestraße und Luisenweg - Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung bzw. Sanierung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Cottbuser Straße, Abschnitt Berliner Platz bis Hotel Haufe - Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Sorauer Straße 3. BA, Abschnitt Berliner Straße bis Badestraße - Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Skurumer Straße, Abschnitt Triebeler Straße bis Muskauer Straße - Maßnahme befindet sich in der Planung.

Feldahornallee am Kegeldamm in Forst (Lausitz)

Dank der Stadt Forst (Lausitz)

In den Jahren 2013/2014 wurde der Kegeldamm in Forst umfassend saniert und neu gestaltet. Zum historischen Ensemble gehörend wurde auch die einst vorhandene Kastanienallee erneuert. Doch die jungen Bäume erkrankten und mussten durch neue Gehölze ersetzt werden. In einem Spendenaufruf wandte sich die Stadt Forst (Lausitz) an die Öffentlichkeit und konnte so durch Sponsoring und Spenden vieler Bürgerinnen und Bürger, von Firmen und Institutionen die aus 102 Bäumen bestehende Allee mit Feldahornbäumen ersetzen.

Alle 102 Bäume sind gut angewachsen und werden bald wieder als stadtbildprägende und schattenspendende Allee wirken.

Für das große Engagement und die finanzielle Unterstützung bei der Neupflanzung der Allee am Kegeldamm im Jahr 2015 bedankt sich die Stadt Forst (Lausitz) herzlich bei Frau Pöpel, Familie Gebhardt, Herrn Triebel, Familie Krist, Familie Schichor, Familie Friebe, Familie Krahl, Familie Kamke, Familie Mädler, Familie Petri, Ilona und Bernd Walter und weiteren Bürgerinnen und Bürgern.

Der Dank gilt ebenso folgenden Firmen und Institutionen: Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg, Landkreis Spree- Neiße, Elektromotoreninstandsetzung GmbH Guben, Stiftung Horno, Gruppe Planwerk GbR Berlin, Garten- und Landschaftsbau GmbH Döbern, Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH, Fugmann und Janotta Landschaftsarchitekten Berlin, Bruns- Pflanzen- Export GmbH & Co. KG und Strabag AG Cottbus.

Insgesamt wurden 5.370 € gespendet und Zuschüsse in Höhe von 26.000 € gegeben.

Eine Dankestafel der Stadt Forst (Lausitz) wird am Kegeldamm an die große Unterstützung durch die Forster Bevölkerung, Firmen und Institutionen zur Pflanzung der neuen Allee erinnern.

Bürgerberatungen im Bürgeramt

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung
Gerhard Heuer

Dienstag

10.10.2017 und 24.10.2017

07.11.2017 und 28.11.2017

12.12.2017

Die Terminvergabe für die Rentenansprüche/Kontenklärung erfolgt unter der Telefonnummer: **03562 99855**.

Die Beratungen der **Verbraucherzentrale** werden nur noch in Cottbus durchgeführt.

Termine sind telefonisch unter der landesweiten Terminhotline **01805 004049** zu vereinbaren.

Öffnungszeiten Bürgeramt:

Montag u. Freitag	9 - 13 Uhr
Dienstag	9 - 18 Uhr
Mittwoch	9 - 13 Uhr
Donnerstag	9 - 16 Uhr
Samstag	9 - 12 Uhr

Neues Rathaus, Lindenstraße 10-12 – Barrierefreier Zugang

Telefonnummer: **03562 989530**

Geschäftsanzeigen buchen

anzeigen.wittich.de

Weitere Defibrillatoren bei der Stadt Forst (Lausitz) im Einsatz

Defibrillatoren können beim plötzlichen Auftreten von Bewusstlosigkeit infolge von Herzkammerflimmern Leben retten!

Seit 2016 werden auch städtische Einrichtungen mit Defibrillatoren ausgestattet.

Insgesamt 6 Standorte gibt es. Die Geräte hängen gut sichtbar in den folgenden städtischen Gebäuden und Einrichtungen:

- Neues Rathaus, Lindenstraße 10 - 12, 1. Obergeschoss, Haupttreppenhaus
- Altes Rathaus, Promenade 9, 3. Obergeschoss, Treppenhaus
- Technisches Rathaus, Cottbuser Str. 10, 2. Obergeschoss
- Stadthaus, Gubener Straße 102, 1. Obergeschoss
- Ostdeutscher Rosengarten, Restaurant Rosenflair, Flurbereich
- Schwimmhalle Forst (Lausitz), Sanitätsraum und Freibad Forst (Lausitz), Sanitätsraum (hier im Wechsel entsprechend der Saison)



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Diese Defibrillatoren sind im Allgemeinen zu den jeweiligen Öffnungszeiten für jedermann zugänglich. Bisher gibt es im Stadtgebiet fünf Standorte öffentlich zugänglicher Defibrillatoren im Bereich der städtischen Gebäude und Einrichtungen.

Beim Einsatz dieser Geräte kommt es auf jede Minute an, sodass ein möglichst dichtes Standort-Netz von großer Bedeutung ist.

Bedienen kann den Defibrillator jeder, und nur wenn es wirklich notwendig ist, wird ein Stromstoß abgegeben. Ein Schaden für den Betroffenen ist ausgeschlossen. Frühdefibrillation kann Leben retten - und falsch machen kann man mit dem Defibrillator nur eines: Ihn nicht einsetzen!

Der Defibrillator ist eine Ergänzung zur Wiederbelebung. Der Helfer muss in jedem Fall 30 Herzdruckmassagen und 2 Beatmungen durchführen. Die Bedienung ist kinderleicht und wird unterstützend mit Bildern erläutert. Wird das Gerät eingeschaltet, beginnt es zu reden, erklärt jeden Schritt. Der Defibrillator analysiert automatisch den Herzrhythmus und entscheidet danach, ob eine Defibrillation notwendig ist. Nur bei positivem Ergebnis wird sie freigeschaltet. Weiterhin erfolgen klare Anweisungen, wenn Herzdruckmassage und Beatmung begonnen oder fortgesetzt werden sollen.

In jedem Defibrillator-Wandschrank befindet sich ein Cardio First Angel für die schnelle Hilfe.

Mehr Hintergrund:

In 85 Prozent aller plötzlichen Herztode liegt anfangs ein sogenanntes Kammerflimmern vor. Ein Defibrillator kann diese elektrisch kreisende Erregung im Herzen durch gleichzeitige Stimulation von mindestens 70 Prozent aller Herzmuskelzellen unterbrechen. Dabei wird eine große Anzahl von Zellen gleichzeitig depolarisiert, was zur Folge hat, dass diese Zellen eine relativ lange Zeit (etwa 250 ms = Refraktärzeit der Zellen) nicht mehr erregbar sind. Der kreisenden Welle wird quasi der Weg abgeschnitten und das Herz befindet sich wieder in einem Zustand, in dem das natürliche Erregungsleitungssystem die Stimulation des Herzens wieder übernehmen kann. Entscheidend bei der Defibrillation ist der frühestmögliche Einsatz, da die durch das Kammerflimmern hervorgerufene Unterversorgung des Gehirns mit Sauerstoff (Gehirnschämie) binnen kurzer Zeit zu massiven neurologischen Defiziten führen kann. Aus diesem Grund werden auch im öffentlichen Raum immer mehr Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED) platziert. Der erfolgreiche Einsatz eines AED steht und fällt mit der richtigen Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung. Der AED ist nur eine Ergänzung, kein Ersatz. Jedoch ist zu ergänzen,

dass bei einem Kammerflimmern pro Minute die Überlebenschance des Patienten um 10 % sinkt.

Daher muss und sollte der Einsatz eines Defibrillators so früh wie möglich stattfinden.

Für den Fall des plötzlichen Herzstillstandes ist der „Helfer für die Herzdruckmassage“ der Cardio First Angel (CFA). Mit diesem Gerät wird in den entscheidenden ersten Minuten nach dem Herzstillstand die beste Hilfe zur optimalen Versorgung gesichert. Rein mechanisch sorgt er für den notwendigen Druck, die effektivste Frequenz und die richtige Positionierung bei einer Herzdruckmassage. Der äußere Druck bei der Herzmassage muss 410 N betragen. Eine Spezialfeder im Cardio First Angel signalisiert das Erreichen der richtigen Druckkraft mit einem deutlichen „Klick-Geräusch“. Bei der Entlastung ist ein lautes „Klack-Geräusch“ zu vernehmen. Der Wechsel von Klick und Klack-Geräuschen dient dem Anwender als Vorgabe für den richtigen Druck-Rhythmus.

Einladung zum Tag des Einbruchschutzes

Am Samstag, dem 4. November 2017 findet in der Zeit von 10 - 13 Uhr im Forster Hof der „Tag des Einbruchschutzes“ statt. Organisatoren dieser Veranstaltung sind der Präventionsrat der Stadt Forst (Lausitz) gemeinsam mit der Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße. Mit dabei sind weitere Akteure wie die Bundespolizei und verschiedene Vereine.

Geplant sind u. a. ein Vortrag der Koordinatorin Prävention zum Thema Einbruchschutz, Vorführungen zum Aufbruchschutz Fenster, Demonstrationen zum Taschendiebstahl. Angebote für Kinder wird es ebenfalls vor Ort geben.

Informationen des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)

SONDEREDITION „ROSENGARTENBIER“

Wenngleich auch die Sonne den Rosengartensonntag am 24. September nicht unbedingt verwöhnt hatte, ging es aber sehr wohl um das Thema „verwöhnen“ und „Genuss“ ...

Die Besucher ließen es sich nicht nehmen, hautnah beim Brauen von Bier dabei zu sein. Und das nicht irgendwo, nein, direkt an der Großen Wasserspielen im Rosenpark, wofür eigens eine „mobile Brauerei“ aufgebaut wurde. Hier wurde der Brauvorgang mit der Rezeptur des „Rosenbieres“ erlebbar gemacht:

Vom „Einmaischen“ des Gerstenmalzes über das „Läutern“, die Hopfenzugabe, das Einstellen der Stammwürze bis hin zur Hefezugabe konnten die Gäste des Ostdeutschen Rosengartens mitverfolgen, wie ein „Rosenbier“ entsteht. Unter Leitung des Braumeisters Heiko Hänisch mit seiner Mannschaft von der Landskron Brau-Manufaktur gab es sehr viel Wissenswertes und Unterhaltendes zum Thema Gerstensaft. Am Nachmittag umrahmte der Forster Männergesangverein mit so manch passenden Liedgut das Geschehen, so dass der letzte Rosengartensonntag des Jahres 2017 mit allen Sinnen erlebbar wurde und „Genuss“-voll ausklang.



Rosenkönigin Jessica I. mit Braumeister Heiko Hänisch beim Einstellen der Stammwürze

Foto: Stadt Forst (Lausitz)/Stefan Palm

Das im Ostdeutschen Rosengarten hergestellte Bier befindet sich derzeit zur Gärung im Keller der Landskron Brauerei in Görlitz. Gut ausgereift wird es dann ab dem 1. Dezember in der Touristinformation zum Preis von 9,50 Euro je Liter zu erwerben sein.

Die Erlöse aus dem Verkauf kommen vollständig dem Ostdeutschen Rosengarten zu Gute. Vorbestellungen für diese äußerst limitierte und ganz besondere Auflage dieses „Rosengartenbieres“ nimmt die Touristinformation gerne entgegen.

Mit dem vielleicht „originalsten Rosengartenbier“ kommt somit ein Geschenk passend zur Vorweihnachtszeit in den Verkauf, mit dem man im doppelten Sinne „Gutes“ tun kann.

ROSENSEMINARE IM HERBST

10. November im Ostdeutschen Rosengarten

Die Rosen haben sich auch in diesem Sommer von Ihrer besten Seite gezeigt.

Aber leider ist der Sommer vorbei und für Rosenfreunde beginnt nun die Zeit des Wartens auf die Blüte im nächsten Jahr.

Doch bis es soweit ist, benötigt die „Königin der Blumen“ in unseren Breitengraden etwas Hilfe, um unbeschadet über den Winter zu kommen.

Das „Rosenseminar“ richtet sich an Hobbygärtner, Garten- und Rosenfreunde und solche, die es werden wollen.

Vermittelt werden die Herbstarbeiten in Theorie und Praxis: Vom Anhäufeln der Beet- und Edelrosen über das „Einpacken“ der Hochstammrosen, Winterschutz bei Kletterrosen bis hin zu Schnittmaßnahmen im Herbst.

Nach dem Vortrag im Saal des Veranstaltungszentrums auf der Wehrinsel wird die Anwendung in der Praxis gezeigt. Dazu geht es hinaus in den Park, wo die Teilnehmer die notwendigen Handgriffe unter fachlicher Anleitung erlernen.

Termin: 10. November 2017

1. Seminar: 9:00 Uhr

2. Seminar: 13:00 Uhr

Dauer: 2,5 – 3 Stunden

Ausweichtermin: 25. November 2017

Falls aufgrund ungünstiger Witterung (Dauerregen) die Seminare am 11. November nicht erfolgen können, wird der 25. November als Ausweichtermin angeboten.

Veranstaltungsort: Ostdeutscher Rosengarten, Veranstaltungszentrum, Wehrinselstraße 46, 03149 Forst (Lausitz)

Referenten: Maja Avermann, Teamleiterin Ostdeutscher Rosengarten
Stefan Palm, Parkmanager Ostdeutscher Rosengarten

Teilnahmegebühr: 30 Euro, inklusive Tagungsbeitrag, Seminarunterlage, Tagungsgetränke
Dauerkarteneinhaber für die Saison 2017 erhalten einen Nachlass von 10 %

Teilnehmerzahl: mindestens 10, max. 20 pro Seminar, nur nach Voranmeldung

Das Anmeldeformular & weitere Informationen erhalten Sie in der: Touristinformation Rosenstadt Forst (Lausitz), Cottbuser Str. 10, 03149 Forst (Lausitz), persönlich, telefonisch unter 03562 989-350 oder per E-Mail: info@forst-information.de

Bitte achten Sie unbedingt auf wetterfeste Kleidung und bringen Sie für sich stachelsichere Handschuhe mit.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Seminarveranstaltungen der Stadt Forst (Lausitz), Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz).



Dornröschenschlaf im Ostdeutschen Rosengarten
Foto: Stadt Forst (Lausitz)/Annette Schild

AKTUELLES AUS DER TOURISTINFORMATION

KARTENVORVERKAUF ROSENGARTEN-SAISON 2018

Ebenso passend als vorweihnachtliche Geschenkidee kommt vielleicht so Manchem der Termin zum Start des Kartenvorverkaufes für den Ostdeutschen Rosengarten 2018:

Eintrittskarten und Dauerkarten werden ab **1. November** in der Touristinformation angeboten.

FORSTER STADTGUTSCHEIN – Angebot erweitert

Und noch eine gute Nachricht: Der sehr beliebte Forster Stadtgutschein ist **ab 1. Dezember** nicht nur in der Touristinformation einzulösen, sondern hier auch käuflich zu erwerben.

Damit wird die Initiative des Forster Gewerbevereins durch eine zweite Verkaufsstelle (neben dem Forster Bürgeramt) unterstützt. Darüber hinaus möchten wir „Schenkende“ oder „Beschenkte“ gern daran erinnern, die terminliche Gültigkeit möglicherweise vorhandener und noch nicht eingelöster Gutscheine zu prüfen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Gültigkeitsdauer von 3 Jahren wird mit den ersten, im Jahr 2014 verkauften, Gutscheinen nun erreicht. Somit verlieren diese Gutscheine am 31. Dezember 2017 ihre Gültigkeit, wenn sie noch nicht eingelöst wurden.

Ein Besuch in der Forster Touristinformation lohnt sich aber überhaupt einmal wieder, denn die Räumlichkeiten haben in den letzten Monaten deutlich an Attraktivität gewonnen.

Im Shopbereich stehen unterschiedliche Produkte zum Verkauf: von Dingen „um die Rose“, unter anderem Notizbücher, Keramik, Kerzen, Naturseifen, Tee und verschiedene Fachbücher bis hin zu kleineren Souvenirs aus der Rosenstadt, wie Kühlschrankschmagneteten, Blumensamen (creme-weiße Studentenblume), Ansichtskarten oder Rosenkugeln...

Ab 24. November wird das „Forster Jahrbuch 2017/18“ in der Auslage sein und neue Kalender 2018 sind bereits eingetroffen:

„Forster Ansichten 2018“ (Herausgeber Forster Wochenblatt), eine neue spannende Ausgabe „Forst in alten Dias II“ (Herausgeber Stadtarchiv der Stadt Forst (Lausitz)) sowie auch die Blütenbilder 2018 „Gesichter der Natur“ (Angela Straßberger).

Und für Liebhaber und Kenner – regionale Weine von Marbachs Wolfshügel.

WINTER-ÖFFNUNGSZEITEN DER TOURISTINFORMATION

Die Forster Touristinformation stellt zum Ende der Sommersaison die Öffnungszeiten wieder wie folgt um: **Oktober – April, Montag-Freitag, 10:00 Uhr – 17:00 Uhr, Samstag geschlossen.**

Die Touristinformation in der Cottbuser Straße 10 erreichen Sie:

Telefonisch: 03562 989-350 oder per E-Mail:

info@forst-information.de

VERANSTALTUNGSTIPPS**GROSSES ADVENTS- UND WEIHNACHTSSINGEN****10. Dezember 2017 um 16:00 Uhr**Traditionell am **2. Advent** laden die Stadt Forst (Lausitz) und die evangelischen Kirchengemeinden zum großen **Advents- und Weihnachtssingen in die Stadtkirche St. Nikolai** ein.

Forster Chöre und Musiker präsentieren Lieder und Musikstücke zur friedvollen Einstimmung auf das Weihnachtsfest zum Hören und Mitsingen.

Der Eintritt ist frei. Um eine Kollekte wird gebeten!

FORSTER WEIHNACHTSMARKT**14. – 17. Dezember 2017, täglich 14:00 - 20:00 Uhr**

Auch wenn die Herbstsonne die Natur noch in bunten Farben erstrahlen lässt, einen Termin sollte man jetzt schon fest im Kalender vormerken:

Der Forster Weihnachtsmarkt öffnet in diesem Jahr vom **14. bis 17. Dezember** seine Türen und lädt alle Forster und Gäste aus nah und fern zu einem Bummel rund um die Stadtkirche St. Nikolai ein.**Täglich von 14:00 bis 20:00 Uhr** kann man hier „Weihnachtsduft“ schnuppern, die eine oder andere weihnachtlich-kulinarische Köstlichkeit verschmausen oder kleine Geschenke kaufen. An allen Tagen und Öffnungszeiten wird auf der Weihnachtsmarktbühne mit überdachtem Zuschauerbereich ein **umfangreiches buntes Programm** geboten.**NEUJAHRSKONZERT****1. Januar 2018 um 17:00 Uhr**Traditionell und nun bereits zum 13. Mal laden die Stadt Forst (Lausitz) und die evangelischen Kirchengemeinden am **1. Januar des neuen Jahres in die Stadtkirche St. Nikolai zum Neujahrskonzert** ein. „Be-Flügel“ ins Neue Jahr: Andreas Güstel und Julian Eilenberger, zwei Pianisten präsentieren zeitgenössische Kompositionen emotional ergreifend, poetisch inspirierend und nicht selten auch überraschend.

Der Eintritt ist frei. Um eine Kollekte wird gebeten!

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!***Weitere Informationen unter****www.forst-lausitz.de****www.rosengarten-forst.de****Herbstferien 2017****in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz)****Ferien-Spaß verspricht das Veranstaltungsangebot der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) in der Lindenstraße 10 - 12 für alle Kinder von 6 bis 11 Jahren.**

Voranmeldungen zu den Veranstaltungen unter Tel. 03562 989380 oder in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz).

Montag, 23.10.2017 von 09:30 bis 11:00 Uhr**„Zauberkunst und Hexenspaß“ (Eintritt: 1,50 €)***Gruselig-schöne* Geschichten zum Zuhören, Zaubertricks zum Ausprobieren und *unheimliche* Spiele erwarten euch.**Dienstag, 24.10.2017 von 10:00 bis 11:30 Uhr****„Spiel mit!!!“ (Eintritt: 1,50 €)**Wer mitspielt hat schon gewonnen, heißt es in der Stadtbibliothek. Eine Spiele-Rallye mit: *Kullerhexe, Captain Silver, Burg Flatterstein, Das große Kullern, Hexenhochhaus* und kleinen Preisen für die Gewinner.**Donnerstag, 26.10.2017 von 10:00 bis 11:30 Uhr****„Zauberkunst und Hexenspaß“ (Eintritt: 1,50 €)***Gruselig-schöne* Geschichten zum Zuhören, Zaubertricks zum Ausprobieren und *unheimliche* Spiele erwarten euch.**Freitag, 27.10.2017 von 9:30 bis 11:00 Uhr****„Spiel mit!!!“ (Eintritt: 1,50 €)**Wer mitspielt hat schon gewonnen, heißt es in der Stadtbibliothek. Eine Spiele-Rallye mit: *Kullerhexe, Captain Silver, Burg Flatterstein, Das große Kullern, Hexenhochhaus* und kleinen Preisen für die Gewinner.**Donnerstag, 02.11.2017 von 09:30 bis 11:00 Uhr****„Mumien, Schätze Pharaonen“ (Eintritt: 1,50 €)**

Eine aufregende Zeitreise ins alte Ägypten zum Zuhören, Mitmachen und Ausprobieren.

Freitag, 03.11.2017 von 10:00 bis 11:30 Uhr**„Zauberkunst und Hexenspaß“ (Eintritt: 1,50 €)***Gruselig-schöne* Geschichten zum Zuhören, Zaubertricks zum Ausprobieren und *unheimliche* Spiele erwarten euch.**Veranstaltungskalender der Stadt Forst (Lausitz)****1. Halbjahr 2018**

Damit der Veranstaltungskalender den Bürgerinnen und Bürgern zeitnah zur Verfügung gestellt werden kann, ist eine rechtzeitige Bearbeitung notwendig.

Um die Übermittlung der Veranstaltungstermine (möglichst mit Foto) für das nächste Halbjahr wird **schnellstmöglichst** per Mail an s.schultz@forst-lausitz.de gebeten.

Für Fragen steht Frau Schultz unter der Telefonnummer 03562 989-109 auch gern persönlich zur Verfügung.

Folgende Angaben sind notwendig:*Wochentag/Datum/Uhrzeit**Titel der Veranstaltung**Kurzbeschreibung (bitte den Veranstaltungsinhalt erläutern)**Veranstaltungsort**Eintrittspreis**Kartenreservierungen unter Telefon/Adresse**Besonderes/Sonstiges*

Wenn bereits Veranstaltungen für das 2. Halbjahr 2018 geplant wurden, bitte auch diese für den „Ausblick“ mitteilen (Datum und Veranstaltungstitel sind hier ausreichend).

Historischer Kalender 2018 erschienen:**Das alte Forst in Farbe**

Farbaufnahmen von Forst aus der Zeit vor 1945 sind außergewöhnlich selten. Eine Auswahl herausragender Diaaufnahmen aus dem Jahr 1940 stellt das Stadtarchiv Forst (Lausitz) in seinem neuen Bildkalender vor. Die Aufnahmen wurden von dem Berliner Ingenieur und Hobbyfotografen Werner Lanze bei Verwandtenbesuchen in Forst und Umgebung mit den damals noch brandneuen



Farbdiafilmen der Firma Agfa (produziert seit 1936) gemacht. Eine erste Bildfolge hat das Archiv im Kalender 2016 vorgestellt; mittlerweile sind weitere Teile dieser einzigartigen Fotoserie aufgetaucht, und dem Archiv von der Familie als Schenkung überlassen worden. Für die Vermittlung dankt das Stadtarchiv ganz herzlich dem Forster Heimatforscher Frank Henschel.

Der Kalender erscheint in bewährter Kooperation mit der Kalendermanufaktur Verden nun zum fünften Mal. Er ist ab sofort in Buchverkaufsstellen, in der Touristinformation und im Neuen Rathaus im Bürgerbüro erhältlich.

Forst in alten Dias II. Ein Bildkalender mit historischen Ansichten für das Jahr 2018

Format: A3

Preis: 18,00 Euro

www.forst-lausitz.de

www.hdw-verden.de

Wir trauen um

Luis-Ferdinand Schulenburg

Luis-Ferdinand Schulenburg war von 1990 bis 1993 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz).

In den Jahren seiner Mitgliedschaft arbeitete er engagiert und brachte dort sein Wissen und seine Ideen ein.

In Achtung und Dankbarkeit werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Philipp Wesemann
Bürgermeister
Stadt Forst (Lausitz)

Dietmar Tischer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Vereine

Sonderausstellung

Kreativität statt Engpass Selbstgemacht in der DDR

Noch bis zum 19.11.2017 zeigt das Brandenburgische Textilmuseum Forst (Lausitz) seine o. g. Sonderausstellung, welche sich bereits jetzt zu einem Besuchermagneten entwickelt hat.

Dass Menschen in der ehemaligen DDR sehr erfinderisch waren, wenn es galt die Folgen der Mangelwirtschaft zu kompensieren, ist kein Geheimnis.



Foto: BTM

Fast jeder, der in dieser Zeit gelebt hat, könnte auf Anhieb ein oder mehrere Beispiele nennen, was zu Hause in Handarbeit oder in der Werkstatt mit technischer Unterstützung für den Eigenbedarf oder zum Weiterverkauf entstanden ist.

Rund 100 Menschen aus Sachsen und Brandenburg sind dem Aufruf des Museums gefolgt und haben ihre selbstgemachten „Schätze“ als Leihgabe oder Schenkungen zur Verfügung gestellt. Zu fast jedem Objekt gibt es eine eigene kleine Geschichte und eine noch immer lebendige Erinnerung. Praktisches wie Klammerschürzen, gehäkelte Hütchen für die Toilettenpapierrolle, sowie künstlerische und technische Ideen, um etwa die „Hifi-Anlage“ aufzuwerten oder dem Fernsehempfang zu verbessern, gehörten zur vielseitigen Kreativität. Natürlich war nicht der Mangel allein verantwortlich für den Ideenreichtum der Menschen, sondern auch die Freude am Gestalten. Um auch jungen Ausstellungsbesuchern diese Freude zu vermitteln, hält das Textilmuseum auch dieses Mal wieder ein vielseitiges museumspädagogisches Programm bereit, welches von Schulen und Hortgruppen gebucht werden kann.

Zu sehen ist die Ausstellung in der Sorauer Straße Dienstag bis Donnerstag von 10 bis 17 Uhr sowie Freitag bis Sonntag von 14 bis 17 Uhr. Am 31. Oktober 2017 bleibt das Museum geschlossen.

Brandenburgisches Textilmuseum Forst (Lausitz)

Polizeisportverein 1893 Forst e. V.

Das 10. Sattelfest - eine Nachlese

Das 10. Sattelfest mit seinen 2.500 Besuchern hat aus sportlicher Sicht fast keine Wünsche offen gelassen. Die Starterliste mit Lars Nieberg, Rolf-Göran Bengtsson, Holger Wulschner, Landesmeister Max-Hilmar Borchert und den Landeskadern Robert Bruhns und Felix Ewald unterstrich die Wertigkeit des Turniers. Mit 86 Nennungen und 300 Pferden gab es einen Melderekord zum

Jubiläumsturnier. Insgesamt 14 Prüfungen standen von Freitag bis Sonntag auf dem Turnierplan. Erfolgreichster Reiter des Forster Turniers war Rolf-Göran Bengtsson (RV Breitenburg e. V.), der sowohl die Zwei-Phasenspringprüfung Klasse S*** um den Preis des Autohauses Cottbus (AHC) GmbH als auch das Springen der Klasse S** um den Preis der Stadtwerke Forst GmbH gewann.

Ein 3. Platz beim Großen Preis der Sparkasse Spree-Neiße am Sonntag krönte sein Wochenende im Rad- und Reitstadion. Erfolgreich in den Springprüfungen der Klasse L und M waren Hans-Jörn Ottens (RC Stotel e. V.) mit einem Sieg und einem 2. und 3. Platz und Steffen Lubahn (PSV Schmarsow-Ausbau e. V.) mit einem Sieg und einem 2. Platz. Emotionaler Höhepunkt am Freitagabend war das „Jump and Run“ mit drei jungen Startern, die den Parcours erst mit dem Pferd, dann laufend absolvierten. Hier gewann Denise-Romy Bödner vor Tim Roeschke (Polizeisportverein 1893 Forst e. V.) und Elisabeth Judis (Turnow-Preilack).

Am Samstag klang das Jubiläumsturnier musikalisch und sportlich aus. Die Trommler „Com gosto“ verkürzten die Wartezeit bis zur Show von JUMP, die mit inspirierenden Melodien die Zuschauer begeisterten. Außergewöhnliches präsentierten die Sportkrochäten des Polizeisportvereins 1893 Forst e. V. in Ihrer Gruppen-Show als „Cortinas-Blacklight“. Mit Tenor Hardy Bachmann vom Staatstheater Cottbus ging das Programm fließend in die sehr gekonnte Laser-Show über. Tanzende Menschen im Laserlicht, das hat Forst noch nicht gesehen. Am Sonntag beschloss traditionell der Große Preis der Sparkasse Spree-Neiße, Klasse S***, das Reit- und Springturnier. Volle Zuschauerreihen verfolgten atemberaubende Höhen beim Springen, ehrfürchtig Staunen vor den Leistungen der Reiter-Pferdpaare. Nach dem Stechen mit 5 Reiter-Pferdpaaren standen die Sieger fest. Lars Nieberg (RV St. Hubertus Wolbeck e. V.) mit Nabab de Revel gewann vor Paul Wiktor (RFV Trent 82 e. V.) auf Leeve Jung und Rolf-Göran Bengtsson (RV Breitenburg e. V.) mit Oak Grove's Carlyle. Der Sonntag brachte dann den Rennsattel ins Spiel. Im Zuschauerinteresse stand der Große Herbstpreis der Steher zum Abschluss des Sattelfestes. Bei bestem Rennwetter gab es ein spannendes Rundenrekordfahren um die Startreihenfolge beim 100 Runden-Rennen. Das konnten Stefan Schäfer/Peter Bäuerlein vor Giuseppe Atzeni/Christian Dippel und Nico Heßlich/Heinz Spielmann auf den ersten 3 Plätzen für sich entscheiden. Der Kampf um die Spitze war dann spannend und lange Zeit offen, doch am Schluss hatten Giuseppe Atzeni/Christian Dippel die Nase vorn und feierten den Saisonabschluss im Forster Rad- und Reitstadion vor Stefan Schäfer/Peter Bäuerlein und Franz Schiewer/Gerd Gessler.

Das Fazit des Veranstalters ist eindeutig. Die Mühen der Vorbereitung sind vergessen nach Abschluss des 10. Sattelfestes, das aus sportlicher Sicht wie schon erwähnt fast keine Wünsche offen lässt. Der Dank geht an die vielen Helfer, die bereits Wochen und Tage vor den Termin an den verschiedenen Aufgaben beteiligt waren und Hervorragendes geleistet haben.

Dank auch an die Schausteller und Versorger, die bei unserem SattelFest für Volksfestatmosphäre sorgten.

Großer Dank geht an dieser Stelle nochmals an alle Sponsoren des SattelFestes, die diese Tage mit Reit- und Rennsport ermöglicht haben. Wie immer hat gerade diese Symbiose das besondere Flair des SattelFestes geprägt.

Gedankt wurde auch den Förderern der ersten Stunde. Landrat Harald Altekrüger und Jens Handreck in Vertretung des Bürgermeisters der Stadt Forst dankten dem früheren Bundestrainer Reiten Herbert Meyer, dem ehemaligen Landrat Dieter Frieße, Rüdiger Scheib von der Landskron Braumanufaktur und Dirk Schmidt, ehemaliger Geschäftsführer beim Polzeisportverein 1893 Forst e. V. Die Kraftanstrengung für das SattelFest wird maßgeblich geschultert durch die Abteilungen des Polzeisportvereins 1893 Forst e. V. Erst das Zusammenspiel aller Beteiligten lässt Großes entstehen und so bedankte sich der Ministerpräsident und Schirmherr des Turniers, Dr. Dietmar Woidke bei Vorstand und Abteilungsleitern für ihr Engagement.

Karin Menzel

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Polzeisportverein 1893 Forst e. V.

Rassegeflügelausstellung in Forst (Lausitz)

Die jährliche Offene Vereinsschau des Rassegeflügelzuchtvereins Forst von 1886 e. V. findet vom 21. bis 22. Oktober 2017 wieder in der Ausstellungshalle des Vereins in der Kirchstraße 6 statt. Die Ausstellung, auf der wieder etwa 400 Tiere verschiedener Rassen und Arten gezeigt werden, wird am Samstag (21.10.) von 9 bis 18 und am Sonntag (22.10.) von 9 bis 16 Uhr zu besichtigen sein.

Im gläsernen Brutapparat kann der Schlupf von Kücken beobachtet werden.

Die aktiven Forster Züchter des traditionsreichen Vereins, die sich auch auf landes-, bundes- und europaweiter Ebene beteiligen, hoffen, dass sie in diesem Jahr nicht wieder von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Geflügelpest, wie Stallpflicht und Schauverbote betroffen sein werden.

Klaus Höchsmann

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister,
Lindenstraße 10 - 12 · 03149 Forst (Lausitz), Tel.: (03562)
989-0/989-102, Fax: (03562) 989103

Internet: <http://www.forst-lausitz.de>, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt.

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/ Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 - 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

SAKURA Judo-Sport

Herzlichen Glückwunsch! - Nachwuchs-Übungsleiter Lucas Reich bestand die Prüfung zum blauen Gürtel 2. Kyu



Lucas Reich mit seinem Uke (Trainingspartner) Corvin Mattern, Vater Andreas und den Prüfern Reinhard Jung 5. Dan und Alexander Jung 2. Dan

Im SAKURA Spremberg stellte sich Lucas Reich aus Wiesengrund erfolgreich zur Prüfung zum blauen Gürtel (2. Kyu).

Die sehr umfangreiche Prüfung wurde auf gutem technischen Niveau abgelegt. Lucas bestand in diesem Jahr den Übungsleiterassistenten in Strausberg und unterstützt sehr engagiert den Forster Judonachwuchs.

Aber auch Vater Andreas bereitet sich zur Zeit auf die Prüfung zum 1. Dan (schwarzer Gürtel) vor.

Herzlichen Glückwunsch an Lucas zur bestandenen Prüfung und weiterhin viel Spaß beim Training und viel Erfolg bei den nächsten Gürtelprüfungen.

Herzlichen Glückwunsch - Neue Gürtelfarben



Alle Teilnehmer und Trainer mit den Prüfern Alexander Jung 2. Dan und Reinhard Jung 5. Dan

Nach langer Vorbereitung stellten sich die SAKURA Judo-Sportler aus Forst erfolgreich zur Gürtelprüfung. Geprüft wurden alle geforderten Stand- und Bodentechniken, für die entsprechende Gürtelfarbe.

Nach Abschluss der praktischen- und theoretischen Prüfung konnte festgestellt werden, dass sich die Prüflinge sehr gut vorbereitet haben. Als ältester Teilnehmer bestand Torsten Fabian die Prüfung zum 2. Kyu (blauer Gürtel).

Die Prüfung zum 8. Kyu (weiß-gelber Gürtel) bestanden Laura Witkowska und Tom Ahrenz, zum 7. Kyu (gelben Gürtel) Ole Birkholz, zum 6. Kyu (Gelb-orange farbigen Gürtel) Richard Fabian, Corvin und Tristan Mattern, zum 5. Kyu (orange farbigen Gürtel) Liza Genz, Marie Kleine-Möllhoff und Denise Budäus, zum 3. Kyu (grünen Gürtel) Friedrich Fabian und Bruno Schmidt.

Mit einer Urkunde für sehr gute Prüfungsergebnisse konnten folgende Sportler ausgezeichnet werden: Liza Genz, Bruno Schmidt, Friedrich Fabian und Torsten Fabian.

Herzlichen Glückwunsch - 4 Medaillen für SAKURA Judo-Sportler



Sportler mit den Trainern Torsten Fabian, Lucas Reich und Reinhard Jung

Fotos: Reinhard Jung

In Peitz wurde zum 26. Mal der traditionelle Kyoko-Pokal für alle Altersklassen ausgetragen. Sportler aus mehreren Bundesländern nahmen daran teil. Die SAKURA-Sportler aus Forst hatten Grund zum Jubeln. Marie Kleine-Möllhoff und Melvin Noack gewannen alle Kämpfe vorzeitig und erkämpften verdient die Goldmedaille. Aber auch Friedrich Fabian und Carl-Richard Fabian können sich über ihre erkämpfte Silber- und Bronzemedaille freuen.

Information für JUDO-Neueinsteiger

Mitmachen kann jeder ob Mädchen oder Junge, dick oder dünn, klein oder groß, schüchtern oder selbstbewusst.

Kinder können ab 5 Jahren mit dieser Sportart beginnen. Für die ersten Trainingseinheiten braucht ihr nur einen Sportanzug mit Jacke. Mädchen und Jungen die Spaß an der Bewegung haben, können sich jeden Dienstag 17:30 Uhr und Freitag ab 17:00 Uhr in der Turnhalle Bahnhofstraße in Forst zum Schnuppern anmelden. Informationen unter: 03563 94100

Nicht lange überlegen, einfach mal testen!

SAKURA Judo
Reinhard Jung

Forster Seesportler beim IMC-Camp in Bulgarien



Foto: FSK

Vom 04.08. - 14.08.2017 nahmen Lea Kuschel und Martin Schmidt vom Forster Seesportklub e. V. am IMC-Camp (international-maritime-confederation) in Varna teil. Ebenso waren Jugendliche aus Belgien, Italien, Frankreich und Großbritannien angereist. An Tag eins wurden 4 Gruppen mit jeweils 9 Teammitgliedern gebildet, Teamleiter war jeweils ein Jugendlicher aus Bulgarien, der dann

die weiteren Aufgaben und Übungen erklärte. Auf dem Programm standen die Disziplinen Wurfleine werfen, Seemannsknoten fertigen, segeln auf den Marinekuttern und rudern ebenfalls auf Marinekuttern. Spaß hatten die Jugendlichen auch an den „Mann-über-Bord-Übungen“ im Schwarzen Meer.

Ein Problem gab es bei der Verständigung, denn im Camp wurde nur Englisch gesprochen. Oft wurden auch Tagesausflüge in die Stadt Varna unternommen, dort wurden dann verschiedene „maritime Museen“ erkundet. Auch der Besuch der „Navel-academy-of-varna“ war bei den Jugendlichen von Bedeutung.

Forster Seesportklub

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst

Sprechzeiten: Do., 15 bis 17 Uhr

Telefon: 03562 983023

Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD)

Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter

www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder

www.facebook.com/tierschutzforst

Mama, eine 2-jährige Fundkatze, kommt aus der Gartenkolonie Teichstraße. Sie kam mit ihren Kindern 2016 zu uns. Sie ist ruhig, zurückhaltend, braucht keinen Freigang und wird nach der Eingewöhnung bestimmt noch eine anhängliche Katze.

Sie wartet neben allein 15 Kitten im Tierasylheim auf ein schönes neues Zuhause.



Foto: privat

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße:

IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81

Volksbank Spree-Neiße e.G.:

IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

anzeigen.wittich.de

Sonstiges

Neuigkeiten aus der Euroregion

Die Projektförderung durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) ist weiterhin möglich!



Foto: Euroregion Spree-Neiße-Bober e. V.

Wir freuen uns sehr, dass in diesem Jahr noch keine Warteliste für den schulischen Austausch eröffnet werden musste. Einzel- und Sammelanträge können also weiterhin bewilligt werden! Viele Schulen nutzen bereits die Förderung des DPJW, um ihre grenzüberschreitenden Begegnungen durchzuführen. Wir sind seit April 2017 Zentralstelle des Jugendwerks und somit Ansprechpartner für alle Schulen in Brandenburg und begeistert über die bisher 92 Projektanträge sowie die tollen entstandenen Publikationen. Das erfolgreiche Vorhaben der Krabat-Grundschule aus Jänschwalde-Ost und ihrer Partnerschule aus Zbaszynek zeigt, dass im Rahmen der Förderung deutsch-polnischer Schülerbegegnungen vieles möglich ist, egal ob es sich um ein Sportfest, einen gemeinsamen Ausflug, eine Projektwoche oder ein Theaterstück handelt. Gern unterstützen wir auch Sie in allen Fragen bei der Projektbegleitung. Wir warten gespannt auf Ihre Ideen!

Carsten Jacob

Geschäftsführer Euroregion Spree-Neiße-Bober e. V.

Berliner Straße 7, 03172 Guben

Telefon: 03561 3133, Telefax: 03561 3171

Internet: www.euroregion-snb.de

Facebook: <https://www.facebook.com/EuroregionSpreeNeisseBober/>

Instagram: <https://www.instagram.com/euroregion/>

Freie Förderplätze für Brandenburg – „Brandenburg vernetzt“

Der Förderverein für regionale Entwicklung e. V. setzt sich mit seinen Azubi-Projekten für die praxisnahe Ausbildung von Berufsschülern und Studenten ein. Dank dieser Initiative können Azubis aus den Bereichen Büromanagement, Mediengestaltung und Programmierung ihr in der Berufsschule erworbenes Wissen im Rahmen der Webseitengestaltung für Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Vereine und kleinere Unternehmen praktisch anwenden. Mit der Teilnahme am Förderprogramm „Brandenburg vernetzt“ wird die vielseitige praktische Ausbildung der Azubis unterstützt. Neue Projektpartner geben Azubis die Chance, an abwechslungsreichen Projekten tätig zu werden. Die Erstellung der Webseiten ist für sie kostenfrei. Die Webseiten werden nach den Vorstellungen der Projektpartner erstellt, den Azubis stehen dabei erfahrene Ausbilder zur Seite. Das Ergebnis sind individuelle Webseiten, die selbstständig ohne Programmierkenntnisse aktualisiert werden können. Der telefonische Support des Fördervereins bei Fragen und Problemen ist bis mindestens 2025 gesichert.

Lediglich die Kosten für die Webadresse und den Speicherplatz sind selbst zu tragen. Ermöglichen Sie den Azubis, Berufserfahrung zu sammeln. Bei Fragen rufen Sie uns gerne unter der Telefonnummer 0331 55047471 an oder schicken eine E-Mail an info@azubi-projekte.de.

Projektkoordinatorin

Förderverein für regionale Entwicklung e. V.

Am Bürohochhaus 2 - 4, 14478 Potsdam, Telefon: 0331 550474-71

CARITAS Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

KBS - Standort Forst Oktober 2017 - Angebote

Mo., 16.10.	14:00 Uhr offener Gruppennachmittag
Di., 17.10.	14:00 Uhr Gruppennachmittag mit Musik und Bewegung
Mi., 18.10.	14:00 Uhr Kreativangebot
Do., 19.10.	10:00 Uhr gemeinsamer Herbstputz
Fr., 20.10.	11:00 Uhr gemeinsames Kochen
Di., 24.10.	14:00 Uhr Gruppennachmittag
Mi., 25.10.	14:00 Uhr Kreativangebot
Do., 26.10.	14:00 Uhr Entspannungsangebot
Fr., 27.10.	10:00 Uhr gemeinsames Frühstück
Mo., 30.10.	14:00 Uhr offener Gruppennachmittag
Di., 31.10.	bleibt die KBS geschlossen

Caritas-Dienststelle Forst:

Kegeldamm 2, 03149 Forst (Lausitz)

Tel.: 03562 669808

Mobil: 0172 2930883

Fax: 03562 6989989

Öffnungszeiten KBS Forst:

Montag und Donnerstag: 12.00 – 16.00 Uhr

Dienstag und Mittwoch: 12.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 10.00 – 16.00 Uhr

Familien- und Nachbarschaftstreff Forst des PGW

Frankfurter Straße 48

03149 Forst (Lausitz)

Tel. 691281

Monatsplan Oktober

(Änderungen möglich)

16. 10. (Mo.)	15.00 Uhr	Sport und Spiel in der Turnhalle
17.10. (Di.)	14.00 Uhr	Strickkreis
17.10. (Di.)	14.30 Uhr	Gestalten der Wunschbaumkugeln
18.10. (Mi.)	14.00 Uhr	Schulgarten-Ag.
18.10. (Mi.)	17.00 Uhr	Elternakademie - Thema: Eltern werden- Paar bleiben
19.10. (Do.)	13.45 Uhr	Probe Nordstädter Kinderchor

Ferienangebote vom 23.10. bis 03.11.2017

Ab 13.00 Uhr geöffnet. In der ersten Woche am Montag ab 14.00 Uhr. Am 30.10. bleibt der Treff geschlossen.

23.10. (Mo.)	15.30 Uhr	Polnischangebot
24.10. (Di.)	15.00 Uhr	Yoga
25.10. (Mi.)	17.00 Uhr	Elternakademie-Thema: Finanzielle Hilfen bei Schwangerschaft
26.10. (Do.)	13.00 Uhr	Kinobesuch im UCI- Unkosten 4,50 € pro Pers.
27.10. (Fr.)	9.00 Uhr	Familienfrühstück-Treff ab 13.00 Uhr geschlossen -
01.11. (Mi.)	14.45 Uhr	Besuch der Schwimmhalle-Unkosten: 2 € pro Person
02.11. (Do.)	14.00 Uhr	Seniorenbeirat im kleinen Raum
03.11. (Fr.)	15.00 Uhr	Spielnachmittag im Treff

Die Musikschule probt jeden Donnerstag (außerhalb der Ferien) um 16.15 Uhr im kleinen Raum des Treffs.

Der Flötenkreis probt nach Absprache.

Die Krabbelgruppe findet zu den gewohnten Zeiten statt.

Kathrin Schubert

Koordinatorin

**Freiwilligenagentur
im Mehrgenerationenhaus Forst
Jahnstraße 1**



Bürger/-innen für ehrenamtliche Tätigkeiten gesucht.

Aktuell suchen wir:

- Anleiter für Mutter-Kind-Sport (1 x wöchentlich)
- eine Familie, die eine Wunschoma sucht
- Ehrenamtliche, die uns bei Projekten unterstützen
- Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund
- Ehrenamtliche für Freizeitangebote in Senioren-, Begegnungsstätten (z.B. Laufgruppe, Gedächtnistraining)
- Helfer für Malerarbeiten in einer Kita, sowie Hilfe beim Laubharken,
- Jeder, der sich freiwillig engagieren möchte, ist uns herzlich willkommen,

Institutionen und Vereine können bei uns ihre Bedarfe anmelden. Wir informieren Sie gern.

Telefon: 03562 6932920
E-Mail: angelika.ludwig@sos-kinderdorf.de
carola.schneider@sos-kinderdorf.de

Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr
Wir sind gern nach Absprache auch an anderen Tagen für Sie da.

Unserer 4. Ehrenamtsstammtisch findet am Mittwoch, dem 30. November 2017, um 15 Uhr im Mehrgenerationenhaus in der Jahnstr. 1 statt. Interessierte sind herzlich dazu eingeladen.

Freiwilligenagentur

**Ehrenamtliche TelefonSeelsorgerInnen
gesucht!**

Sie suchen ...

- ein anspruchsvolles Ehrenamt und wollen sich gern weiterbilden?

Sie bringen mit ...

- eine positive, wertschätzende Haltung gegenüber anderen Menschen und ein Interesse an anderen Menschen
- Einfühlungsvermögen und emotionale Belastbarkeit
- Zeit

Wir bieten Ihnen:

- eine fundierte, qualifizierte Ausbildung , Beginn Anfang 2018
- ehrenamtliches Engagement in einer aktiven Gemeinschaft

Sie sind interessiert? Dann nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf. Wir freuen uns auf Sie!

Kirchliche TelefonSeelsorge in Berlin und Brandenburg
Dienststelle Cottbus (Telefon: 0355 472831)

Weitere Infos auch unter
www.telefonSeelsorge-berlin-brandenburg.de

LW-flyerdruck.de
Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Selber online buchen oder einfach Anfragen:

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Anzeigen

Abschied wird immer individueller Anzeige

Individualität, Flexibilität und Mobilität der Menschen nehmen immer mehr zu, im Gegenzug zerfallen traditionelle Familienstrukturen. Das hat auch gravierende Auswirkungen auf die Bestattungs- und Trauerkultur in Deutschland, sie erlebt seit Jahren einen tiefgreifenden Wandel. Althergebrachte kirchliche Rituale verlieren an Bedeutung – es entwickeln sich neue Bestattungsformen, deren Kennzeichen die individuelle Gestaltung ist. Die Bestattung soll die Persönlichkeit, die Interessen und die Lebensart des Verstorbenen widerspiegeln. Experten erwarten beispielsweise, dass der entscheidende Trend hin zu naturnahen Formen der Bestattung gehen dürfte. *djd*



*Drei Dinge überleben den Tod.
Es sind Mut, Erinnerung und Liebe.*
Anne Morrow Lindbergh

Bartsch und Pfeiffer GmbH
BESTATTUNGEN

03159 Groß Közig (Neiße - Malxetal) Forster Str. 15
03149 Forst • Cottbuser Str. 57
03130 Spremberg • Pfortenstraße 11

Tel.: 035 600 - 35 700
Tel.: 035 62 - 69 19 20
Tel.: 035 63 - 34 44 55

www.bup-bestattungen.de

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Selber online buchen oder einfach Anfragen:

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Falko Drechsel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0170 2956922

Fax: 03535 489233

falko.drechsel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**FERIENHÄUSER
im Ferienpark Lenz**

www.ferienpark-lenz.de

Der Herbst kann kommen!
Machen Sie es sich gemütlich am Kamin, genießen Sie die Natur und entdecken Sie die schönsten Orte vom Land der tausend Seen.

Ferienhäuser und Ferienwohnungen
Ferienpark Lenz
Mobil: 0178-5319513 · Tel.: 039932-825201
17213 Malchow/OT Lenz · info@ferienkontor-mv.de

NEU: der Opel
GRANDLAND X PREMIERE AM 21.10.¹

JETZT PROBE FAHREN

ERLEBEN SIE DEN NEUEN SUV VON OPEL.

Feiern Sie am 21. Oktober¹ mit uns die Premiere des neuen Grandland X. Freuen Sie sich auf einen markanten SUV mit modernster Technologie und smarten Assistenzsystemen, der für jedes Abenteuer bereit ist.

Wir freuen uns auf Sie!

UNSER BARPREISANGEBOT

für den Opel Grandland X, Selection, 1.2 Direct Injection Turbo, 96 kW (130 PS) Start/Stop Manuelles 6-Gang-Getriebe

schon ab 21.600,- €

inkl. Klimaanlage, Radio, Spurassistent, Verkehrsschilderkennung, ESP

eL Fensterheber v+h, Geschwindigkeitsregler, LED Rückleuchten uvm.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 6,4; außerorts: 4,9; kombiniert: 5,4; CO₂-Emission, kombiniert: 124 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse B

¹ Außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf und keine Probefahrten.

Autohaus Igel GmbH & Co.KG
Ebereschenweg 24
03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562/667486
www.opel-igel-forst.de